

**Carl-Ludwig Thiele**  
Mitglied des Vorstandes  
der Deutschen Bundesbank

Rede auf der DSGVO Fachtagung „Zahlungsverkehr und  
Kartengeschäft“

am 24. November 2011

**Zahlungsverkehr und Kartengeschäft in Deutschland und  
Europa aus Sicht der Zentralbanken**

Sehr geehrter Herr Netzel,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich über die Gelegenheit, Ihnen in der nächsten halben Stunde einige Gedanken zum Thema Zahlungsverkehr und Kartengeschäft in Deutschland und Europa aus Sicht der Bundesbank und des Eurosystems vorstellen zu dürfen. Vielen Dank für die Einladung!

Ihre diesjährige Fachtagung „Zahlungsverkehr und Kartengeschäft“ steht unter dem Motto „Zahlungsverkehr von morgen – Differenzierung trotz Regulierung“. Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu diesem Thema. Denn in der Formulierung schwingt ein bisschen die Auffassung mit, Differenzierung könnte durch Regulierung behindert werden.

Diverse Regulierungsinitiativen beeinflussen derzeit maßgeblich die Entwicklungen im Zahlungsverkehr. Neben der Zahlungsdiensterichtlinie, der E-Geld-Richtlinie sowie Anti-Geldwäsche-Regeln stehen zurzeit vor allem die letzten Abstimmungen zur „Verordnung zur Festlegung der technischen Vorschriften für Überweisungen und Lastschriften in Euro“ oder kurz „SEPA-Verordnung“ im Mittelpunkt des Interesses. Oberstes Ziel des letztgenannten Regulierungsvorhabens ist die Vollendung des Binnenmarktes im unbaren Zahlungsverkehr. Dazu werden die Rahmenbedingungen in den europäischen Ländern vereinheitlicht: Auf dieser Grundlage können dann differenzierte Leistungsangebote durch die Zahlungsdienstleister entstehen. Es geht um die Schaffung eines soliden Fundaments, auf dem sich der Wettbewerb entfalten kann. Aus meiner Sicht wird dies mit der bevorstehenden SEPA-Verordnung

sehr gut gelingen. Wie bisher bei uns in Deutschland wird sich auch in Europa auf Basis einer sicheren rechtlichen Grundlage und gemeinsamer Standards ein differenziertes Leistungsangebot für die Kunden entwickeln. Ich bin sicher, dass sich die Sparkassenfinanzgruppe dieser Herausforderung mit Erfolg stellen wird.

### **Gemeinsame Grundlagen für den europäischen Zahlungsverkehr**

Mit der neuen Verordnung will die Europäische Union den Binnenmarkt im unbaren Zahlungsverkehr vollenden, um auch in diesem Marktsegment Wettbewerb und Effizienz den Weg zu ebnen.

Als 2002 die europäische Kreditwirtschaft den European Payments Council (EPC) gründete und somit die Entwicklung von SEPA vorantrieb, gab weniger das gemeinsame Interesse einer Branche an der Regelsetzung den Ausschlag, als vielmehr die Befürchtung, es könnte zu voreiligen politischen Entscheidungen kommen. Dem wollte die Kreditwirtschaft durch Sachkunde und gemeinsame Vorschläge konstruktiv vorbeugen. Vor dem Hintergrund der vielfältigen nationalen Interessen und technischen Standards, ist der europäischen Kreditwirtschaft höchstes Lob für die Entwicklung und Einführung der gemeinsamen Verfahren für Überweisung und Lastschrift auszusprechen. Und auch die Vertreter aus dem deutschen und europäischen Sparkassenbereich haben die EPC-Arbeiten kräftig unterstützt. Die Einigung auf einen Auslauftermin für die Altverfahren vermochte die Kreditwirtschaft jedoch nicht zu bewerkstelligen. Hier waren die Gruppeninteressen zu

verschieden. So war schließlich der Gesetzgeber – im Interesse aller Beteiligten – gefordert, die Endtermine festzulegen.

Die fehlende Festlegung von Auslaufterminen für die nationalen Altverfahren hat lange Zeit für Unsicherheit bei allen Akteuren im Zahlungsverkehr gesorgt. Mit der SEPA-Verordnung wird endlich Klarheit herrschen. Der Zeitraum steht fest. Nationale Überweisungen und Lastschriften sollen voraussichtlich nur noch bis Februar 2014 weiterbestehen.

Damit entscheidet sich die Europäische Union aller Voraussicht nach für ein gemeinsames Enddatum. Ausgangspunkt der aktuellen Verhandlungen war noch, dass man 2013 die nationale Überweisung und dann 2014 die nationale Lastschrift auslaufen lässt. Ich halte aber ein gemeinsames Enddatum für die bessere Alternative. Zum einen haben so Kreditwirtschaft und vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen noch ein Jahr länger Zeit, um sich auf die neuen Anforderungen vorzubereiten. In der Sparkassenfinanzgruppe sind Sie zwar im IT-Bereich durch ihren großen gemeinsamen Dienstleister gut aufgestellt. Aber bei den kleinen und mittleren Unternehmen haben die Überlegungen zur SEPA-Migration zum Teil gerade erst begonnen. Hier sind die Kreditinstitute aufgefordert, ihre Kunden bei der Umstellung zu unterstützen. Die nun vielfach anstehende Anpassung der unternehmensinternen Prozesse hat schon dazu geführt, dass hier schon von einem „Beraternotstand“ die Rede ist.

Ich hoffe sehr, dass in der nächsten Woche in der voraussichtlich letzten Trilog-Verhandlung zwischen der Europäischen Kommission, dem

Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament die letzten offenen Fragen geklärt werden und dass es bei der Festsetzung eines gemeinsamen Enddatums Februar 2014 bleibt. Denn ein gemeinsames Datum würde auch die Kommunikation gegenüber den Verbrauchern wesentlich erleichtern.

Nach meiner Einschätzung wird bei der Ausgestaltung der Verordnung auch auf die unterschiedlichen nationalen Belange Rücksicht genommen. So werden wir in Deutschland das aus Sicht des Handels wichtige Elektronische Lastschriftverfahrens (ELV) vermutlich bis 2016 betreiben dürfen. Um der Kreditwirtschaft in anderen, vor allem südeuropäischen Ländern, noch etwas Zeit für die Umstellung ihrer Geschäftsmodelle bei der Lastschrift zu erlauben, ist eine Beibehaltung der Interbankenentgelte bis 2017 oder 2018 in der Diskussion. Sie sehen, dass die Regulierung weit davon entfernt ist, einfach nach dem „Rasenmäher“-Prinzip vorzugehen.

Dies gilt auch, wenn es um das deutsche Anliegen geht, den privaten Zahlungsdienstnutzern den Übergang zu den neuen Kontoidentifikatoren zu erleichtern. Um die reibungslose Einführung von SEPA zu ermöglichen, räumt die Europäische Union ihren Mitgliedstaaten die Möglichkeit ein, den Zahlungsdienstleistern in ihren Ländern bis 2016 zu erlauben, Konvertierungsdienste von Kontonummer und Bankleitzahl auf die IBAN (International Bank Account Number) anzubieten. In einigen Ländern sind solche Konvertierungen sicher nicht mehr nötig, weil sie schon länger die IBAN zur Kontoidentifikation einsetzen.

In diesem Zusammenhang ist es auch sehr wichtig, dass die Kreditwirtschaft die neuen Kontoidentifikatoren leichter zugänglich macht. Manche Kreditinstitute haben bereits die IBAN und den BIC (Business Identifier Code) auf den Bankkundenkarten angegeben, andere bisher leider noch nicht. Nach meinen Informationen plant nun auch die Sparkassenfinanzgruppe, ihre Bankkarten ab Juli nächsten Jahres mit IBAN und BIC auszustatten. Für mich ist das eine gute Nachricht. Denn im letzten Jahr war ich doch sehr überrascht, dass Sie bei der Einführung Ihrer neuen Kundenkarte noch auf die Angabe von IBAN und BIC verzichtet hatten.

Wenn IBAN und BIC leicht verfügbar sind, fallen Hemmschwellen und der Übergang zu SEPA wird für Ihre Kunden deutlich einfacher. Und eine erfolgreiche Umstellung auf die SEPA-Verfahren kann ohne zufriedene Kunden – die auch Verbraucherinnen und Verbraucher sind - nicht bewerkstelligt werden. Unterstützt wird die Umstellung durch eine entsprechende SEPA-Kommunikation gegenüber den Endnutzern, wie sie von allen am Gesetzgebungsverfahren beteiligten EU-Organen vorgeschlagen wird.

Schwerpunkt soll hierbei die Nutzung der IBAN bilden, und soweit notwendig, auch die des BIC. So sollten die Nutzer nach den Vorstellungen des europäischen Gesetzgebers weitestgehend vom BIC verschont werden. Denn es ist für viele Millionen Nutzer schwer nachvollziehbar, wieso zusätzlich zur IBAN auch noch der BIC zur Adressierung der Bank benötigt wird. Die SEPA-Verordnung sieht nun vor, dass übergangsweise neben der IBAN auch der BIC verlangt werden kann – wenn es nicht anders geht, also voraussichtlich bei

grenzüberschreitenden Zahlungen. Mittelfristig aber soll für alle SEPA-Zahlungen das Prinzip „IBAN only“ gelten. In der Kommunikation gegenüber den Nutzern kommt es darauf an, die Botschaft zu vermitteln, dass sich mit der IBAN gar nicht viel ändert: Nach dem Länderkürzel „DE“ folgt eine 2-stellige Prüfziffer, anschließend die bekannte Bankleitzahl und Kontonummer. Sollten Bankleitzahl und Kontonummer zusammen keine 18 Zeichen lang sein, werden die fehlenden Zeichen zwischen Bankleitzahl und Kontonummer mit Nullen aufgefüllt. Ähnlich wie bei der Änderung der Postleitzahlen müsste so die anfängliche Kritik an den neuen superlangen Kontonummern schnell verklingen.

Das spezifisch deutsche Problem der so genannten „Mandatsmigration“, das lange Zeit ungeklärt war, steht vor der Klärung. Durch eine Änderung im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kreditinstitute können bestehende Einzugsermächtigungen weiter verwendet werden. Eine flankierende gesetzliche Regelung der Mandatsmigration – wie sie vom Europäischen Parlament im Rahmen der Verhandlungen zur EU-Verordnung gefordert wird – wäre zu begrüßen. Denn eventuelle Umstellungslücken würden aufgefangen und Rechtssicherheit für alle am Lastschriftverfahren Beteiligte wäre gewährleistet. Rechtssicherheit war und ist für die Bundesbank bei dieser Umstellung von großer Bedeutung. Des Weiteren würde eine solche „Kontinuitätsregel“ das Vertrauen in die für alle Europäer neue SEPA-Lastschrift stärken und eine unbürokratische Umstellung auf das neue Zahlungsinstrument ermöglichen.

Damit zeigt sich die kommende SEPA-Verordnung sehr wohl differenziert. Zu beurteilen, ob die Differenzierung an der richtigen Stelle getroffen wurde, hängt sicher vom Standpunkt des Betrachters ab. Aus übergeordneter Sicht dürfte aber gerade durch die mit Hilfe des Marktes vorgenommenen Differenzierungen in der Regulierung eine akzeptable und stabile Grundlage für die Zukunft des Zahlungsverkehrs gelegt sein.

Unterstützt wird der SEPA-Prozess in Deutschland vom deutschen SEPA-Rat, der von der Bundesbank und dem Bundesministerium der Finanzen gegründet wurde. Hier sitzen die wichtigsten an der Migration auf SEPA beteiligten Interessengruppen zusammen, um die drängenden politischen Fragen der Umstellung anzugehen. Denn die Vorteile von SEPA können nur dann realisiert werden, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

### **Zahlungskarten noch nicht europäisch**

Wie Sie wissen, gehören zum Anwendungsbereich der Verordnung die Überweisung und Lastschrift. Zahlungskarten liegen außerhalb. Damit ist ein wichtiger Marktbereich nicht Gegenstand dieser Regulierung. Allerdings hören wir aus Brüssel, dass die Europäische Union diesen Bereich tiefer analysieren möchte, um z. B. mögliche nationale Markteintrittsbarrieren zu unterbinden. In den nächsten Wochen wird ein sogenanntes „Green Book“ der Europäischen Kommission erscheinen, das die Marktteilnehmer zu den Marktusancen u. a. im Kartenmarkt befragt.



Grundsätzlich zeigt sich der Kartenmarkt sehr dynamisch. Mit fast 10 % Wachstum gelten Kartenzahlungen weltweit weiter als Wachstumsmarkt. Auch für Europa zeigen die „Blue Book“ Zahlen der EZB gerade bei Debit Karten einen deutlichen Anstieg. Während bei Überweisungen und Lastschriften der europäische Binnenmarkt im unbaren Zahlungsverkehr bereits Wirklichkeit wird, steht die Integration des europäischen Kartenmarktes jedoch noch aus. Es existiert zwar ein „SEPA Cards Framework“ sowie das „SEPA Cards Standardisation Volume“ des EPC, doch dies sind noch keine allumfassenden technischen Verfahrensanleitungen, wie sie für die SEPA-Überweisung und SEPA-Lastschrift vorliegen. Einheitliche Standards sind allerdings eine wichtige Voraussetzung, um zu einem einheitlichen Zahlungsraum beizutragen, in dem Karten markenunabhängig akzeptiert werden können. Gleichermaßen schaffen harmonisierte Verfahrensregeln die Basis für darauf aufsetzende Innovationen und die Entfaltung von Wettbewerbskräften.

Daher begrüße ich umso mehr die bereits bestehenden Standardisierungsinitiativen auf europäischer Ebene – z. B. die Initiative der Berlin Group – in den unterschiedlichen Bereichen des Kartenmarktes. Wichtig ist es jedoch auch, die auf den unterschiedlichen Ebenen des Kartenmarktes entwickelten Standards flächendeckend zu implementieren und somit eine gemeinsame Basis zu schaffen. Das hat die deutsche Kreditwirtschaft sehr gut verstanden. Sie geht mit ihrem Ansatz zum SEPA Cards Clearing zukunftsorientiert voran. Es bleibt zu hoffen, dass andere Länder sich daran ein Beispiel nehmen.

Kartenzahlungen folgen bisher keiner europäischen Logik. Sie werden entweder als globale oder als nationale Lösungen angeboten. In einigen Ländern wird der Kartenmarkt völlig von den internationalen Kartensystemen dominiert, dagegen sind es in anderen Ländern nationale Systeme, die den Kartenmarkt beherrschen. Grenzüberschreitende europäische Zahlungen laufen entweder direkt über die internationalen Kreditkartenorganisationen oder sie bedienen sich der Debitkarten-Infrastruktur der großen internationalen Systeme. Eine Ausnahme in dieser Beziehung ist das Interlinking zwischen verschiedenen nationalen Systemen, wie es von der Euro Alliance of Payment Schemes und von EUFISERV vorangetrieben wird.

Sicherlich erschwert die im Vergleich zum Markt für die klassische Überweisung und Lastschrift deutlich höhere Anzahl an Beteiligten im Kartenmarkt die Verständigung auf gemeinsame Grundlagen. Sind doch neben den Kreditinstituten auch die Prozessoren und Netzbetreiber, die die Kartenzahlungen der Händler abrechnen, und die Händler beteiligt.

Eine wichtige Forderung des Eurosystems, die auf die Erhöhung der Sicherheit bei Kartenzahlungen abzielt, ist die Abschaffung des Magnetstreifens auf Debitkarten und dessen Ersatz durch den Chip. Zwar sind nicht wie erwartet, alle Karten mit Magnetstreifen zum Ende des Jahres 2010 aus dem Verkehr gezogen worden, aber es sind nun fast 90 Prozent aller Debitkarten im Euro-Raum mit einem Chip ausgestattet. Hier ist der deutschen Kreditwirtschaft ein Lob auszusprechen, geht sie doch mit gutem Beispiel voran. Wichtig ist aus meiner Sicht auch, die Notfallverarbeitung in den Chip zu integrieren. Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Diskussion in der

Sparkassenfinanzgruppe, den Magnetstreifen vollständig abzuschaffen und würde dieses auch aus Sicherheitsgründe begrüßen.

## **Zahlungsverkehr von morgen**

Doch der Markt für Kartenzahlungen ist kaum mehr zu trennen von den allgemeinen Innovationstendenzen im Zahlungsverkehr. Die zunehmende Verbreitung und vor allem Verbesserung von Mobiltelefonen bietet hier eine besondere Chance. So weisen auch die Pläne der Sparkassenfinanzgruppe mit ihrer „Debitkartenstrategie 2015“ in diese Richtung. Denn ob der NFC-Chip zum kontaktlosen Zahlen, den Ihre Häuser einführen wollen, nun letztlich in die Sparkassenkarte integriert wird oder im Mobiltelefon aktiviert wird, ist für diesen geplanten großen Sprung am Ende eher unerheblich. Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich Ihnen nun sage, dass die Konkurrenz auf diesem Gebiet nicht schläft. So haben sich auch die großen Mobilfunkanbieter in Deutschland zusammengeschlossen, um ein gemeinsames Produkt einzuführen. Auf diesem Gebiet ist zurzeit alles offen, vieles in Bewegung, viele Chancen aber auch Risiken werden gesehen, aber man kann sich dem Eindruck nicht verschließen, dass sich hier bald tiefgreifende Umwälzungen vollziehen werden.

Der Mathematiker und Schriftsteller Georg Christoph Lichtenberg konstatierte dereinst: „Vergnügen an Veränderungen ist dem Menschen bleibend eigen.“ Dies mag beispielsweise in der Kommunikations- und Unterhaltungsindustrie der Fall sein. Sobald neue Technologien auf den Massenmarkt kommen, bilden sich bei einzelnen Herstellern und Produkten bereits vor Ladenöffnung

lange Schlangen vor den Geschäften, um zu den ersten zu gehören, die den neuesten Trend ihr Eigen nennen können.

Für den Zahlungsverkehr scheint das Vergnügen an Veränderungen jedoch bei Weitem nicht in dem Maße ausgeprägt zu sein, denn diese vollziehen sich deutlich langsamer. Die hohen Anforderungen an die Sicherheit, die Kunden, Anbieter und Zentralbanken in diesem Bereich stellen, spielen sicherlich eine wichtige Rolle. Ein bedeutendes Kriterium sind wohl aber vor allem auch die sich nur langsam ändernden Nachfragegewohnheiten der Kunden. Denn Verbraucher ändern ihre Zahlungsgewohnheiten nur relativ bedächtig.

Zu unterscheiden sind zwei Sphären, in denen sich die Kunden bewegen. Der virtuelle Raum, also der Einkauf im Internet, der stetig wachsende Bedeutung erlangt, und der klassische physische Einkauf an der Ladentheke.

An der Ladentheke (Point of Sale, POS) erfreut sich Bargeld in Deutschland weiterhin größter Beliebtheit. Hier nimmt Deutschland im europäischen Vergleich einen Spitzenplatz ein. Aus unserer Studie zum Zahlungsverhalten geht hervor, dass 2008 hier noch knapp 58% aller Umsätze bar getätigt wurden. Gemessen an der Anzahl der Transaktionen machten diese sogar gut 82% aller Transaktionen aus. Insbesondere bei kleinen Beträgen erfreut sich Bargeld weiterhin höchster Beliebtheit. Vielleicht kann die Geldkarte mit Kontaktlosfunktion hier einen Wandel herbeiführen könnte. Die Bundesbank untersucht derzeit erneut die Trends im Zahlungsverhalten in Deutschland. Wir erwarten die Ergebnisse der Untersuchung mit Spannung.

Um Modelle innovativer Bezahlverfahren mit hohen Marktanteilen zu sehen, muss man seinen Blick über Europa hinaus nach Asien richten, nach Hongkong und Singapur. Dort wurden die sehr verbreiteten Dauerkarten im öffentlichen Nahverkehr zu allgemein akzeptierten Zahlungsmitteln weiterentwickelt. Hierbei handelt es sich entweder um eine Kontaktloskarte oder auch um ein mit entsprechendem Chip ausgestattetes Mobiltelefon. Die besondere Bedeutung des öffentlichen Nahverkehrs schien ein fruchtbarer Boden für die dortigen Entwicklungen gewesen zu sein. Denn der Markt für Zahlungsdienstleistungen zeichnet sich durch eine besondere Schwierigkeit aus: Nicht nur die Händler und Akzeptenzstellen müssen aus wirtschaftlichen Erwägungen überzeugt sein neue Zahlverfahren in ihren Angebotskanon aufzunehmen, auch die Endverbraucher müssen die neuen Instrumente wollen. Es müssen also zwei Seiten mit unterschiedlicher Interessenlage und unterschiedlicher Sichtweise von dem neuen Zahlungsdienst überzeugt sein.

Neben den mPayments sind Internet-Zahlverfahren, sogenannte ePayments, als dynamischer Wachstumsbereich auszumachen, in dem fast täglich neue Verfahren auf der Bildfläche erscheinen. Zwischen Internet- und Handy-Zahlungen zu unterscheiden, fällt zunehmend schwerer. Vermehrt sind es Nicht-Banken, die mit individuellen Lösungen in den Markt treten und in Konkurrenz zu den traditionellen Anbietern von Zahlungsdienstleistungen stehen. Trotz des stetig wachsenden Angebots an Zahlverfahren im Internet herrschen klassische Zahlweisen wie Vorkasse per Überweisung oder Zahlung nach Rechnungserhalt weiterhin vor. Dies mag anachronistisch wirken, spiegelt aber die besondere Situation im Internet-Handel wider. Im Gegensatz

zum Kauf an der Ladenkasse fallen Zahlungen und Erhalt der Ware auseinander. Daher geben Verkäufer die Ware am liebsten erst auf den Weg, wenn gesichert ist, dass der Käufer zahlungswillig und -fähig ist. Der Kunde wiederum will, dass seine Zahlung sicher und bei Bedarf – z.B. Nichtlieferung oder Schlechtlieferung der Ware – auch rückholbar ist. In diesem Trade-off zwischen den Wünschen beider Marktseiten bewegen sich die Internet-Zahlverfahren.

Ein weiterer wichtiger Trend ist bei der Abwicklungsgeschwindigkeit auszumachen. Spielte die Geschwindigkeit im Massenzahlungsverkehr früher eine untergeordnete Rolle, gewinnt sie jetzt zunehmend immer mehr an Bedeutung. Die Tendenz geht zu immer schnelleren Zahlungen bis hin zu Echtzeitzahlungen.

Als neue Entwicklung kristallisiert sich auch die Zahlung in sozialen Netzwerken ab, über deren zukünftige Bedeutung allerdings noch kaum Prognosen zu wagen sind. Hier beobachten wir aufmerksam, ob sich dies zu einem nennenswerten Trend entwickelt oder ob dies weiterhin als Nischenprodukt zu werten ist.

Wie sich der Zahlungsverkehr in den nächsten Jahren im einzelnen entwickeln wird, lässt sich schwer sagen, Doch die neuen Kommunikationstechniken sind inzwischen so weit fortgeschritten, dass sie eine Basis bilden, auf der man verlässliche Zahlungsinstrumente aufbauen kann. Die Kreditwirtschaft hat diesen Trend erkannt. Insbesondere die Sparkassenfinanzgruppe fällt auf mit ihrer zukunftsweisenden „Debitkartenstrategie 2015“. Als Zentralbanker sehe

ich hier große Potenziale zur Effizienzsteigerung im Zahlungsverkehr, bei der aber die Sicherheit nicht vernachlässigt werden darf. Denn Vertrauen in die neuen Instrumente entsteht nur, wenn sie von den Nutzern als sicher eingeschätzt werden können. Das Vergnügen an Veränderungen steht dahinter deutlich zurück. Denn wie sie alle wissen, hört beim Geld – und damit auch beim Zahlungsvorgang – der Spaß auf. Aber als erfahrene Strategen in der Kreditwirtschaft wissen Sie diesen Aspekt bei der Produktplanung sicher ausreichend zu würdigen.

Ich bin sicher, dass dieser Aspekt auch auf der heute beginnenden Fachtagung eine wichtige Rolle spielen wird, wenn Sie, meine Damen und Herren, die Zukunft des Zahlungsverkehrs diskutieren werden. Ich wünsche Ihnen allen eine spannende und aufschlussreiche Fachtagung und bedanke für Ihre Aufmerksamkeit.